

Lothar Binding
Mitglied des deutschen Bundestages

AUSGABE 01/2009
FEBRUAR 2009

Inhalt dieser Ausgabe	Seite
Mindestlöhne	1
Mitarbeiterkapital- beteiligungsgesetz	2
Krankenhausfinanzie- rungsreformgesetz	4
Kommunales Investitionsprogramm	6

Herausgeber
Lothar Binding, MdB

Redaktion dieser Ausgabe
Dietmar Erdmeier
Norbert Theobald
Marco Winteroll

Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 / 2 27-7 31 44
Fax: 030 / 2 27-7 64 35
lothar.binding@bundestag.de

Heidelberg/Weinheim
Bergheimer Straße 88
69115 Heidelberg
Tel.: 0 62 21 / 18 29 28
Fax: 0 62 21 / 61 60 40
lothar.binding@wk.bundestag.de



NEUES . aus Berlin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in dieser neuen Ausgabe meines Newsletters gibt es wieder viel Informelles, Hintergründiges, Wissenswertes... rund um meinen Wahlkreis und das politische Berlin.

Herzlichst,

Lothar Binding

Mehr Menschen erhalten Mindestlöhne

Faire Entlohnung für weitere 1,7 Millionen Beschäftigte

Der Bundestag hat die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (Drs-Nr. 16/10486, 16/11669) und des Mindestarbeitsbedingungengesetzes (16/10485, 16/11669) beschlossen. Damit erhalten künftig weitere 1,7 Millionen Beschäftigte aus der Pflegebranche, dem Wach- und Sicherheitsgewerbe, der Abfallwirtschaft, den Bergbauspezialdiensten, aus industriellen Großwäschereien und der Weiterbildungsbranche gerechtere Löhne.

Zusätzlich haben wir uns im Koalitionsausschuss für eine Lohnuntergrenze für die Zeitarbeitsbranche eingesetzt, die in das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz aufgenommen und per Verordnung der Bundesregierung auf Vorschlag des Bundesarbeitsministers in Kraft gesetzt wird.

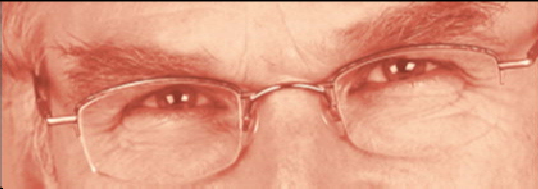
Gerade Leiharbeiter brauchen einen wirksamen Schutz vor Lohn-dumping, da sie von der Wirtschaftskrise besonders stark betroffen sind. In diesem Gesetz ist derzeit grundsätzlich festgelegt, dass Zeitarbeiter den gleichen Lohn erhalten müssen wie die Stammebelegschaft. Davon kann durch Tarifvertrag abgewichen werden. Das geschieht in der Praxis leider in sehr vielen Betrieben. Die Arbeitsmarktpolitiker der



Quelle: BMAS

SPD-Bundestagsfraktion haben jetzt durchgesetzt, dass durch Verweis auf einen Tarifvertrag eine Lohnuntergrenze nicht unterschritten werden darf.

Mindestlöhne sind für unsere Vorstellung einer solidarischen und gerechten Gesellschaft unverzichtbar. Sie helfen, dass Beschäftigte die Vollzeit arbeiten, den Lebensunterhalt für sich selbst erarbeiten können und nicht länger auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Mindestlöhne stärken die vielen Unternehmen, die ordentlich entlohnen, weil dann der Wettbewerb über die Qualität der Arbeit, der Produkte oder der



Ideen ausgetragen wird – und nicht über Dumpinglöhne, die gleich doppelten Schaden anrichten: Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, denen eine angemessene Entlohnung für ihre Arbeit vorenthalten wird; aber auch bei allen denjenigen, aus deren Steuern und Abgaben wir finanzieren müssen, dass der Staat – Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger – diesen Beschäftigten unter die Arme greifen muss, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Auf meiner Homepage finden Sie einige weiterführende Überlegungen zu diesem Thema.

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz und das Mindestarbeitsbedingengesetz bieten die Grundlage für die Einführung von Mindestlöhnen. Die Abgrenzung zwischen beiden Gesetzen erfolgt anhand des Kriteriums „Tarifbindung von 50 Prozent“. Wenn die tarifgebundenen Arbeitgeber eines Wirt-

schaftszweiges bundesweit oder regional mehr als 50 Prozent der in der Branche tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen, gilt das Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Liegt die Tarifbindung der Branche unter 50 Prozent, gilt das Mindestarbeitsbedingengesetz. Mindestlöhne können damit in jeder Branche entweder auf der Grundlage des einen oder des anderen Gesetzes festgelegt werden. Es bleiben keine „weißen Flecken“.

Voraussetzung für Mindestlöhne nach dem Entsendegesetz ist, dass eine Tarifvertragspartei einen Antrag stellt, dass Löhne und Gehälter für alle Beschäftigte dieser Branche – also auch für ausländische Firmen in Deutschland – allgemeinverbindlich gelten. Im Bereich des Mindestarbeitsbedingengesetzes erfüllt diese Aufgabe ein sog. Hauptausschuss, der aus unabhängigen Experten besteht und das Erfordernis zur Festset-

zung von Mindestarbeitsbedingungen feststellt. In einem Fachausschuss werden dann die Mindestarbeitsentgelte festgelegt und durch eine entsprechende Rechtsverordnung der Bundesregierung in Kraft gesetzt.

Mindestlöhne galten bislang erst im Bauhauptgewerbe, im Abbruchgewerbe, für Maler und Lackierer, für Dachdecker und Gebäudereiniger, im Elektrohandwerk und für Briefdienstleistungen. Zusammen mit den neu aufgenommenen Branchen profitieren faktisch rund 3,5 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von Mindestlöhnen. Wir haben mit der Ausweitung von Mindestlöhnen und festen Lohnuntergrenzen ein wichtiges Etappenziel erreicht – auch wenn der Weg zu gerechten Löhnen und Gehältern für alle Beschäftigte noch steil ist.

Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz

Beschäftigte können ihre Löhne und Gehälter durch Kapitaleinkommen ergänzen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen ihrem Unternehmen Kapital zur Verfügung und erhalten dafür im Gegenzug eine Gewinn- bzw. Erfolgsbeteiligung. Dies ist der Grundgedanke des neuen Gesetzes, mit dem wir einen wichtigen Mosaikstein in unser Leitbild einer gerechteren und solidarischeren Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland einfügen.

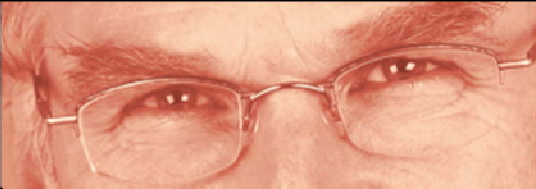
Dieses Kernziel sozialdemokratischer Politik hat nichts von seiner Bedeutung verloren – im Gegenteil: In den vergangenen Jahren sind Unternehmensgewinne, Kapitaleinkünfte und Erträge aus Vermögen sehr stark angestiegen (2003-2007: 37,6 %), die Arbeitseinkommen hingegen entwi-

ckelten sich vergleichsweise schwach (4,3 % im selben Zeitraum). Die Reallohnentwicklung lag sogar unter der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, da die Reallöhne lange gesunken sind. Damit wächst die Kluft zwischen Arm und Reich – obwohl wir in den vergangenen Jahren die Steuern für die schwächeren Einkommen gesenkt und viele Schlupflöcher in Form von Steuersparmodellen für die starken Einkommen geschlossen haben.

Der Beteiligung der Mitarbeiter am eigenen Unternehmen wurde dabei zu lange zu wenig Beachtung geschenkt. Derzeit bieten gerade einmal 2 % aller Unternehmen in Deutschland ihrer Belegschaft eine Kapitalbeteiligung an;

eine erfolgsabhängige Gewinnbeteiligung gibt es lediglich in 9 % der Betriebe. Der große bürokratische Aufwand hat bislang insbesondere kleinere und mittlere Betriebe von einer angemessenen Erfolgsbeteiligung für ihre Mitarbeiter abgehalten, die mit ihrem Einsatz und ihrer qualifizierten Arbeit erst den Grundstein für den Unternehmensgewinn gelegt haben.

Das neue Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz eröffnet künftig nicht nur die Aussicht auf eine gerechtere Verteilung der Unternehmensgewinne. Es stärkt auch die Bindung der Beschäftigten an „ihren“ Betrieb und wirkt als zusätzliche „Motivationspritze“, da sie sich direkt am Gewinn und



damit am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens beteiligen können.

Jedes Unternehmen profitiert von einer motivierten und engagierten Belegschaft – und kann auf diesem Weg zugleich auch Eigenkapitalbasis und Re-Finanzierungsmöglichkeiten verbessern. Angesichts der Schwierigkeiten vieler Unternehmen, derzeit zinsgünstige Kredite zu erhalten, ist dies dringend notwendig, um die Auszahlung von Löhnen und Gehältern, um betriebliche Investitionen oder um die Weiterführung der Produktion und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu unterstützen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben zwei Möglichkeiten, sich mit staatlicher Förderung an Unternehmen zu beteiligen: Im Rahmen des **V. Vermögensbildungsgesetzes** verbessern wir die staatliche Förderung deutlich und erweitern den Kreis der Förderberechtigten. Davon profitieren insbesondere Beschäftigte mit geringem oder mittlerem Einkommen. Die **Arbeitnehmersparzulage für Vermögenswirksame Leistungen (VL)**, die in betriebliche Beteiligungen oder spezielle Fonds fließen, steigt von 18 % auf 20 %. Die Einkommensgrenze, bis zu der die Sparzulage gezahlt wird, wird von 17.900 € auf 20.000 € bei Verheirateten von 35.800 € auf 40.000 € angehoben. Die Obergrenze für die

Berechnungsbeispiel:

Wenn ein Arbeitnehmer maximal 400 € pro Jahr aufwendet und zur Beteiligung an seinem Unternehmen oder dem Mitarbeiterbeteiligungsfonds nutzt, so erhält er – wenn sein Einkommen die Einkommensgrenze nicht übersteigt – künftig eine Zulage des Staates in Höhe von 20 Prozent, maximal also 80 €. Aus 400 € werden also durch die öffentliche Förderung 480 €

Wir fördern die betriebliche Mitarbeiterkapitalbeteiligung auch im Einkommensteuerrecht. Dies funktioniert folgendermaßen: Unternehmen können ihren Mitarbeitern Beteiligungen verbilligt oder kostenlos überlassen. Der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Wert und diesem Kaufwert einer Beteiligung stellt einen sog. geldwerten Vorteil dar. Dieser Vorteil unterliegt der Einkommensteuer und ist sozialversicherungspflichtig – eigentlich. Denn es gibt einen Steuerfreibetrag, den wir von 135 € auf 360 € deutlich anheben.

Außerdem fällt die Kappungsgrenze weg, nach der die Vorteile aus der Beteiligung nur steuerfrei zu stellen sind, soweit sie die Hälfte des Wertes der Beteiligung nicht überschreiten. Ein Berechnungsbeispiel kann die Förderwirkung dieser Regelung verdeutlichen:

Berechnungsbeispiel:

Bei einem tatsächlichen Wert der Kapitalbeteiligung von 500 € und einer Eigenleistung des Mitarbeiters von 230 € beträgt der Firmenzuschuss – damit der geldwerte Vorteil – 270 €. Dieser ist nach geltendem Recht nicht voll steuer- und abgabenfrei, da er über 135 € liegt und auch mehr als die Hälfte des Werts der Kapitalbeteiligung (250 €) ausmacht. Nach der neuen Regelung ist der Vorteil vollständig steuerfrei, da der Vorteil weniger als 360 € Wert ist und es auf die Hälfte des Beteiligungswertes nicht mehr ankommt.

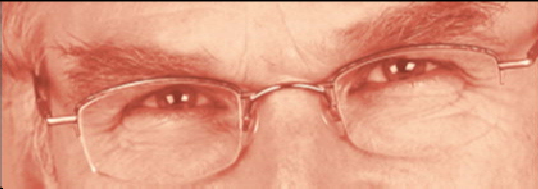
Die großzügige Förderung gibt es nur unter der Voraussetzung, dass das Unternehmen die Vermögensbeteiligung freiwillig und zusätzlich gewährt; sie darf also weder ein Anspruch des Beschäftigten noch ein tariflicher oder vertraglicher Teil seines Arbeitslohns sein oder mit anderen Ansprüchen der Beschäftigten verrechnet werden.

Diese Regelung ist wichtig, denn damit verhindern wir eine Schwächung der betrieblichen Altersvorsorge. Wir stellen außerdem sicher, dass die Finanzierung nicht zulasten der Entgeltumwandlung und damit eines Lohnbestandteils geht, auf den die Beschäftigten einen Rentenanspruch haben.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können diese staatlichen Förderinstrumente auch in Anspruch nehmen, wenn sie ihr Kapital einem sog. Mitarbeiterbeteiligungs-Sondervermögen anvertrauen.

Diese neue Fondsklasse ist für Arbeitnehmer von Unternehmen gedacht, die ihren Beschäftigten freiwillige Kapitalbeteiligungen oder Wertpapiere anbieten. Die Mitarbeiterfonds müssen nach zwei Jahren mindestens 60 % ihres Anlagevermögens in solche Unternehmen investieren, deren Arbeitnehmer sich am Fonds beteiligen. Auf diesem Weg können sich die Beschäftigten indirekt an mehreren Unternehmen, etwa aus einer Branche, beteiligen.

Das Kapital der Anleger, sprich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ist vom übrigen Vermögen der Kapitalanlagegesellschaft getrennt. Es ist damit im Falle einer Insolvenz des Unternehmens geschützt. Fondsanteile können auch nach Ausscheiden aus dem Unternehmen gehalten werden. Wenn die Investmentanteile zurückgegeben oder verkauft werden, unterliegen die Gewinne des Anlegers nur dann der Abgeltungsteuer, wenn sie nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden.



Reform der Krankenhausfinanzierung

Krankenhäuser erhalten 2009 zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 3,55 Mrd. Euro

Am 18. Dezember 2008 haben wir das Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHRG) nach intensiven Beratungen beschlossen.

Für die Krankenhäuser stehen im Jahr 2009 zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 3,55 Mrd. Euro zur Verfügung. Dies konnte gegen den Widerstand von Teilen der Unionsfraktion und des Kanzleramtes durchgesetzt werden. Unser Koalitionspartner wollte den Häusern nicht mehr als 1,5 Mrd. Euro zugestehen, was unzureichend gewesen wäre. Durch die Reform wollen wir sicherstellen, dass die Mittel, die im Gesundheitssystem zur Verfügung stehen, effektiver eingesetzt werden.

Die Situation hat sich zugespitzt, weil u.a. nach altem Recht die gestiegenen Personal- und Sachkosten nicht auf die von den Krankenkassen und Krankenversicherungen finanzierten Fallpauschalen nicht umgelegt werden konnten. Zusätzlich sorgten die ausgehandelten Tariflohnsteigerungen für erheblichen für Druck auf die Budgets der Krankenhäuser. Die Länder sind zudem ihren Verpflichtungen zur Finanzierung von Krankenhausinvestitionen nicht in ausreichendem Umfang nachgekommen. Seit 1972 teilen sich Bund und Länder die Finanzierung. Die Investitionskosten beispielsweise für Baumaßnahmen sind von den Ländern zu tragen, die Kosten für die Behandlung und Pflege werden von den Krankenkassen aufgebracht, für deren Rahmenbedingungen der Bund zuständig ist.

In einigen Fällen haben Krankenhäuser in der Vergangenheit notwendige Investitionen zweckwidrig aus den Geldern für die Patienten-



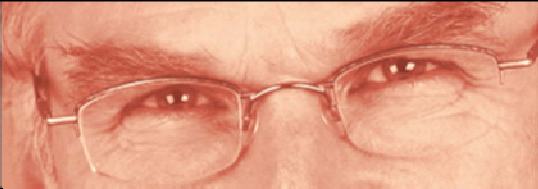
Dieser Patient ist froh, dass er nach seiner erst vier Tage alten Nierentransplantation künftig nicht mehr dreimal pro Woche zu der aufwändigen Dialyse gehen muss. Er ist Stadtkämmerer und freut sich über den Besuch.
Personen: Birgit Trierweiler Hauke, Lothar Binding,

tenversorgung bezahlt. Dies führte zwangsläufig zu einem verschärften Abbau von Pflegepersonal, zur Überbelastung der verbleibenden Pflegekräfte und zu einer Gefährdung der Qualität der pflegerischen Versorgung.

Uns ist bekannt, dass in den letzten 10 Jahren rd. 50.000 Pflegestellen abgebaut worden sind. Gleichzeitig hat die Belastung des Pflegepersonals durch medizinische und technische Entwicklungen, Arbeitsverdichtung, demografische Veränderungen sowie steigende Versorgungsintensität zugenommen. Beispielsweise ist die Fallzahl im Krankenhaus innerhalb von sieben Jahren, zwischen 2000 bis 2006, pro Pflegestelle um acht Prozent gestiegen, während die Zahl der Fälle pro Arzt im selben Zeitraum um 15 Prozent gefallen ist. Dass es trotz dieses Einschnitts nicht zu einer Abnahme der Behandlungsqualität gekommen ist, ist insbesondere auch dem großen Einsatz der Beschäftigten in den Krankenhäusern zu verdanken. Es konnte ein gelungener Kompromiss gefunden werden, der einerseits für die Krankenhäuser die gemachten Zusagen einhält, die versprochenen Finanzmittel fließen lässt und Planungssicherheit

verschafft; andererseits für die Krankenkassen und die Beitragszahler die Ausgabenrisiken so weit wie möglich begrenzt, so dass die bei der Kalkulation des Beitragssatzes berücksichtigten Mehrausgaben für die Krankenhäuser in Höhe von 3,55 Mrd. Euro im Jahr 2009 nicht überschritten werden. Das Gesetz wird am 13. Februar 2009 abschließend vom Bundesrat beraten und anschließend in Kraft treten. Teile, insbesondere die Aufhebung des Rechnungsabschlages in Höhe von 0,5 % für die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung, werden rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft treten, damit die Krankenhäuser die damit verbundene finanzielle Entlastung für das gesamte Jahr 2009 erhalten.

Die Krankenhäuser und Kliniken sind wichtiger Teil der Gesundheitsversorgung und Gesundheitsinfrastruktur in unserem Land. Der gefundene Kompromiss dient dazu, dieses auch in Zukunft auf hohem Niveau sicherzustellen.



Die Bundesebene hat mit diesem Gesetz einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt und zur Weiterentwicklung dieses Versorgungsgebietes geleistet. Wir fordern die Länder auf, ihrer Verantwortung für die Krankenhausinvestitionen mit einem komplementären Beitrag in den kommenden Monaten gerecht zu werden.

In der schwierigen wirtschaftlichen Situation, die insbesondere für 2009 erwartet wird, ist dieses Gesetz mit seinen verschiedenen Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung in den Krankenhäusern auch ein nicht zu unterschätzendes Instrument zur Stützung des Arbeitsmarktes und der Beschäftigung in Deutschland.

Bei all diesen beabsichtigten Maßnahmen möchte ich besonders herausstellen, dass wir von den gesetzlich Versicherten beauftragt sind, soweit dies in den Rahmen der bundespolitischen Entscheidungskompetenz fällt, möglichst effiziente und fürsorgliche politische Entscheidungen zu treffen. Zudem ist es sehr wichtig, dass die Unternehmen Planungssicherheit erhalten.

Gegenwärtig ist Deutschland im internationalen Vergleich mit 2.100 Krankenhäusern sehr gut versorgt. In einigen Ballungsräu-

men, wie beispielsweise in Essen und Umgebung, gibt es im Umkreis von 50 Kilometern 106 Kliniken mit zum Teil identischen Strukturen und Angeboten.

Die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler fordern zu Recht, dass die Qualität und Quantität im Gesundheitswesen ständig überprüft und ggf. weiterentwickelt wird, zumindest in Bereichen, in denen Politikerinnen und Politiker Entscheidungskompetenzen besitzen.

Viele Fragen gilt es immer wieder zu beantworten: Überversorgung und Unterversorgung müssen bestmöglich verhindert werden. Welche Krankenhäuser sind mit welcher Anzahl von Stationen in welcher Entfernung notwendig. Welche Einrichtung erbringt hohe Qualität gemäß gesetzlicher Vorgaben. Wer arbeitet effektiv mit ambulanten Strukturen zusammen und wer nicht. Wo wären Fusionen sinnvoll. Wo bestehen in Ballungsräumen identische Strukturen, Angebote, die komprimiert werden könnten usw.

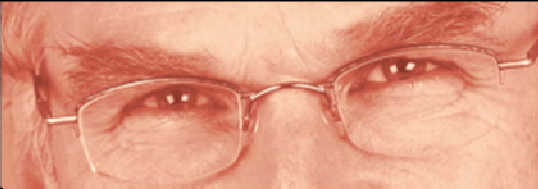
Für die wirtschaftliche Lage eines Krankenhauses ist neben Unterschieden in den Personal- und Sachkosten sowie der Personalproduktivität auch wichtig wie die Ablauf- und Aufbauorganisation eines Krankenhauses organisiert

ist und ob sie kontinuierlich verbessert wird.

Um auf die vielfach geäußerte Kritik an der Fusionierung von Häusern einzugehen: Dies geschieht insbesondere in Ballungsräumen, da die Stadtstaaten in der Vergangenheit häufig nicht mehr in der Lage waren, die notwendigen Mittel aus dem Landeshaushalt zu tragen. Im Zuge knapper Kassen wurden Kliniken an freie Träger veräußert, die nach betriebswirtschaftlichen Kriterien handeln müssen.

Das muss nicht zwangsläufig zum Nachteil der Versicherten sein. In der Vergangenheit haben kleine, mittlere und größere Krankenhausabteilungen in einer Region sich gegenseitig mit gleichen Angeboten Konkurrenz gemacht und damit zum Teil unnötige Kosten und Bettenleerstand verursacht. Mit der Komprimierung können Kompetenzen gestärkt werden.

Die erforderlichen Mindestzahlen, die sogenannten „good practice“ für bestimmte Behandlungen werden erreicht. Die weitere Umsetzung der integrierten Versorgung ist unabdingbar.



Investitionspaket für Städte und Gemeinden

Kommunalpolitische Konferenz der SPD-Bundestagsfraktion gibt Anstöße für Investitionen

Rund 500 Kommunalpolitiker waren am 28. Januar 2009 der Einladung des SPD-Fraktionsvorsitzenden Dr. Peter Struck nach Berlin gefolgt und diskutierten – u.a. mit dem SPD-Kanzlerkandidaten Frank-Walter Steinmeier, mit Bundesfinanzminister Steinbrück und Bundesverkehrsminister Tiefensee – das kommunalpolitische Investitionsprogramm. Der Wahlkreis Heidelberg-Weinheim war durch die Heidelberger Stadträtin Lore Vogel und ihre Weinheimer Kollegin Stella Kirgiane-Efremidis gut vertreten.

Bund und Länder haben sich im Rahmen des Konjunkturpakets II darauf verständigt, dass von den gemeinsam zur Verfügung gestellten 13,3 Milliarden € die Kommunen mindestens 70 % erhalten. Die übrigen 30 Prozent können die Länder für ihre Investitionen, zum Beispiel in Forschung und Hochschule, nutzen. In Baden-Württemberg stehen den Städten und Gemeinden somit insgesamt 1,45 Mrd. € zur Verfügung. Dieses Geld müssen wir sinnvoll und nachhaltig einsetzen, um Arbeitsplätze und Betriebe zu erhalten und in Bildung und Umweltschutz zu investieren.

Bei einer ersten Investitionskonferenz am 26. Januar haben die Heidelberger Gemeinderäte zusammen mit Stadtkämmerer



Gemeinderäte und Stadtkämmerer Heiß bei der Investitionskonferenz am 26. Januar

Hans-Jürgen Heiß erste Ideen entwickelt. Gemeinsam mit dem Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion Claus Schmiedel habe ich bei einem Gespräch mit Handwerksmeistern aus Weinheim und Vertretern der Industrie- und Handelskammer diesen Faden weitergesponnen und darauf hingewiesen, dass der Löwenanteil dieses Geldes in Höhe von 1,1 Mrd. € in die Bildungsinfrastruktur fließen muss. Dazu gehören insbesondere die energetische Sanierung von Schulen und Kitas sowie deren Ausstattung mit Computern oder neue Inneneinrichtungen. Mit den restlichen 300 Mio. € kann die dringend notwendige Sanierung von Krankenhäusern in Angriff genommen werden.

Das kommunale Investitionspaket ist ein Hebel, den wir entschlossen einsetzen müssen, um Arbeitsplät-

ze zu sichern und dringend notwendige Investitionen zu tätigen. Unsere Überlegungen bieten dafür einen guten Ansatzpunkt.

Ich hoffe, dass wir bei der Kommunalen Investitionskonferenz Rhein-Neckar in Edingen am 16. Februar dabei einen guten Schritt vorankommen, um konkrete Projekte voranzutreiben.

Der Ball liegt nun im Feld der baden-württembergischen Landesregierung, die zügig die nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen und Verwaltungsvorschriften für die Kommunen schaffen muss, um die Investitionsmittel an die Städte und Gemeinden in vollem Umfang weiterzuleiten.